



GEMEINDE-NEWSLETTER 24. April 2023

1. Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl für die Jahre 2024 bis 2029

Gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021, LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen.

Ziel ist die Erreichung der Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in allen Verwendungsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten.

Bestehende Unterrepräsentationen eines Geschlechts, insbesondere von Frauen, sollen in allen Organisationseinheiten, auf allen Hierarchieebenen und in allen Funktionen, Verwendungen und Tätigkeiten beseitigt werden.

Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, insbesondere herabwürdigende Aussagen und Handlungen bzw. sexuelle Belästigung, dürfen am Arbeitsplatz keinesfalls geduldet werden.

Alle Mitarbeiter:innen werden ermutigt, Ideen zur Erreichung einer Gleichstellung und Gleichbehandlung der Geschlechter im Gemeindedienst vorzubringen.

Das Gleichstellungsprogramm in Anlehnung an das Land OÖ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten; Beschlussfassung

In den Fällen, in denen mehrere Feuerwehren ihren Standort im Pflichtbereich haben, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen mit Bescheid den Pflichtbereichskommandanten zu ernennen und festzulegen, wem im Verhinderungsfall die Vertretung zukommt. Eine Abschrift des Bescheides ist dem Oö. Landes-Feuerwehrverband und dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten zu übermitteln.

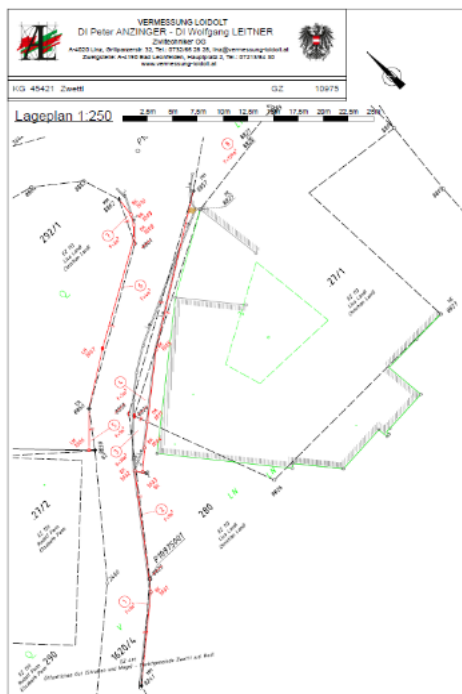
Die neu gewählten Kommandanten der FF Zwettl ABI Andreas Ganglberger und der FF Langzwettl HBI Alois Niedermayr verfügen beide über die Eignung zur Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten. Die größere Schlagkraft (Einsatzverfügbarkeit) und Ausrüstung (Gerätschaften, Einsatzfahrzeuge usw.) ist bei der Feuerwehr Zwettl an der Rodl gegeben, somit wird vom Gemeinderat einstimmig ABI Andreas Ganglberger zum Pflichtbereichskommandanten und HBI Alois Niedermayr zum Stellvertreter bestellt.

3. Aufhebung und Neuerlassung der Verordnung über die Auffassung einer öffentlichen Straße (Grundstück Nr. 1622/1 – Lobensteinerweg 13)



Die Verordnung vom 12. Dezember 2022 wird aufgrund eines Schreibfehlers aufgehoben und die Neuerlassung der Verordnung über die Auffassung einer öffentlichen Straße mit der Gst. Nr. 1622/1, KG Zwettl einstimmig beschlossen.

4. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Griesmühlweg (Landl)

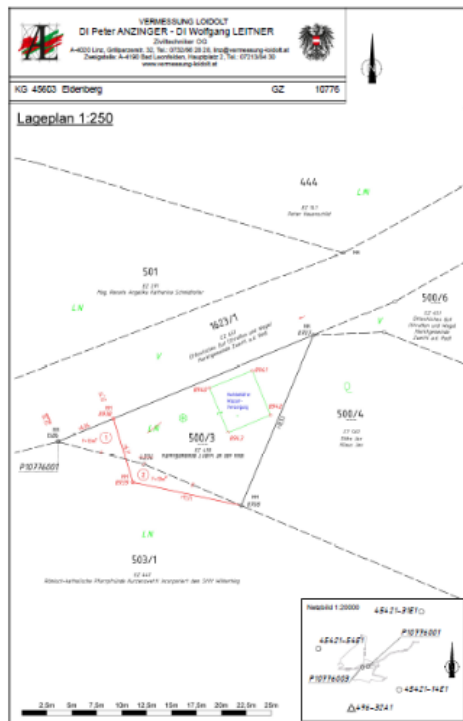


Nach dem Vermessungsplan der ZT Vermessung Loidolt, DI Peter Anzinger und DI Leitner soll eine Grenzveränderung im Bereich der Parz. Nr. 27/1 (Landl Christian und Lisa) und Nr. 1620/4 (Gemeindestraße Griesmühlweg) im Ausmaß von insgesamt 26 m² vorgenommen werden.

Gesamt gehen 29 m² aus dem Eigentum der Familie Landl an das öffentliches Gut über, im Gegenzug erhält Fam. Landl. 3 m² vom öffentliches Gut. Die Grundablöse im Gesamtausmaß von 26 m² erfolgt lt. Vorvertrag um EUR 130,00/m², somit gesamt EUR 3.380,00.

Die geringfügigen Grundstücksveränderungen werden mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt.

5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Pfarrfeld (Stift Wilhering)



Aufgrund einer Planungsänderung beim Hochbehälter wurde im Einvernehmen festgelegt, dass dieser größer gebaut wird. Dadurch wurde es allerdings erforderlich, einen kleinen Teil des angrenzenden Grundstückes des Stiftes in Anspruch zu nehmen. Mit dem Stift wurde vereinbart, dass die beanspruchte Fläche im gleichen Ausmaß vom Grundstück 500/3 wieder zugesprochen wird. Diesbezüglich wurde ein Teilungsplan mit der Nr. 10776 von der Vermessung Loidolt erstellt.

6. Waldkindergarten Sterngartl – Übernahme des Gastbeitrages

Der Verein Waldkindergarten Sterngartl ersucht für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 um Übernahme des Gastbeitrages für gesamt 7 Kinder. 3 Kinder sind bereits im heurigen Jahr im Waldkindergarten – neu dazu sollen weitere 4 Kinder kommen.

Grundsätzlich würden diese 4 Kinder im kommenden Kindergartenjahr auch im Gemeindekindergarten Platz finden. Da jedoch 3 davon Geschwisterkinder sind, wurde vom Gemeinderat die Übernahme des Gastbeitrages beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Für das 7. Kind wird aufgrund der Möglichkeit einer Betreuung im Pfarrcaritas-Kindergarten Zwettl/Rodl der Gastbeitrag nicht zusätzlich übernommen.

7. Allfälliges

Ing. Herbert Enzenhofer gibt bekannt, dass sich bereits 10 Personen zur Weiterführung des Buffets im Freibad gemeldet haben. Es werden noch Helfer benötigt

Bgm. Roland Maureder teilt auf Anfrage von Rainer Lenzenweger mit, dass eine Breitband-Leerverrohrung im Zuge der Sanierung nicht in den Güterweg Innernschlag eingelegt wird. Es ist jedoch vorgesehen, dass ein Leerrohr über den Güterweg im Bereich Unterstraß 8 verlegt wird. Die Breitbandleitung wird grundsätzlich neben der Straße eingepflügt.

Bgm. Roland Maureder teilt mit, dass die Waschung der Biotonne entgegen des Beschlusses bei der letzten Gemeinderatssitzung nun doch nur 14-tägig gemeinsam mit der Marktgemeinde Oberneukirchen erfolgen wird.

Bgm. Roland Maureder gibt bekannt, dass sich 3 Personen für die Stelle als Amtsleiter beworben haben. Das Hearing der Kandidaten in Abstimmung mit der Fa. Trescon findet voraussichtlich gleichzeitig mit der Personalbeiratssitzung am 17. Mai 2023 statt.

AL Stefan Weidinger bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit.